

Der Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Rat:

1. den Fehlbetrag der Endkostenstelle „Grabbereitung bzw. Bestattungen“ in Höhe von 7.270 DM (3.717 €) angesichts der ohnehin schon gegenüber dem Vorjahr erheblich gestiegenen Kosten durch allgemeine Haushaltsmittel auszugleichen,
2. den Fehlbetrag der Endkostenstelle „Leichenhallen“ in Höhe von 70.290 DM (35.939 €) durch allgemeine Haushaltsmittel auszugleichen und
3. den Fehlbetrag der Endkostenstelle „Unterhaltung Gemeindefriedhöfe“ in Höhe von 7.167 DM (3.664 €) ebenfalls durch allgemeine Haushaltsmittel auszugleichen.